

# NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

DER STADT BURGHAUSEN

IM HELMBRECHTSAAL DES STADTSAALGEBÄUDES

AM 04.06.2014

**FOLGENDE 25 STADTRAT-MITGLIEDER SIND ANWESEND:**

**Erster Bürgermeister**

Herr Hans Steindl

**Zweite Bürgermeisterin**

Frau Christa Seemann

**Dritter Bürgermeister**

Herr Norbert Stranzinger

**Stadtrat**

Frau Sabine Bachmeier

Herr Stefan Bürgermeister

Herr Norbert Englisch

Herr Helmut Fabian

Frau Doris Graf

Herr Franz Kamhuber

Herr Roland Resch

Herr Norbert Stadler

Frau Dagmar Wasserrab

Herr Rupert Bauer

Herr Dr. Markus Braun

Frau Gertraud Ertl

Herr Gerhard Hübner

Herr Paul Kokott

Herr Dr. Gerfried Schmidt-Thrö

Herr Klaus Straußberger

Herr Peter Schacherbauer

Frau Anna Spindler

Herr Hartmut Strachowsky

Herr Stefan Angstl

Herr Gunter Strebel

Herr Dr. Klaus Blum

**Berichterstatter**

Herr Helmut Best

Herr Michael Bock

Herr Alfred Eiblmeier

Herr Max Hengersperger

Herr Fritz Schwabenbauer

**Protokollführer**

Herr Christian Edenhoffer

**ENTSCULDIGT ABWESEND:**

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird genehmigt.

Mit allen 25 Stimmen

*Herr Erster Bürgermeister Steindl begrüßt alle Stadtratsmitglieder zur ersten Stadtratssitzung der neuen Amtsperiode wünscht eine gute Zusammenarbeit.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl gratuliert Frau Stadträtin Graf zum 60. Geburtstag und überreicht ihr ein Geschenk und einen Blumenstrauß.*

## **T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :**

- 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 9. April 2014**
- 2. Gemeindeverfassungsangelegenheiten**
  - 2.1. Änderung der Geschäftsordnung / Aufsichtsratsbesetzung der WiBG mbH
  - 2.2. Überführung der Beschlussfassung über die Förderprogramme der Stadt Burghausen im Umweltschutz und über die Bädergebühren in die Zuständigkeit des Stadtrats
- 3. Bau- und Grundstücksangelegenheiten**
  - 3.1. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Sanierungsgebiet Burghausen 2. Bauabschnitt" für die Grundstücke Fl.-Nrn. 328/1 und 328/2, Gemk. Burghausen in der Kapuzinergasse 231 im beschl. Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch; Beschlussmäßige Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen; Billigungs- und Auslegungsbeschluss
  - 3.2. Bauantrag durch die Marktler Straße GbR, Hintermehring Str. 3, 84561 Mehring zum Neubau eines Wohn- und Gewerbegebäudes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 883/6, Gemarkung Burghausen in der Marktler Straße 2
  - 3.3. Bauantrag durch die Pensionskasse der Wacker Chemie VVaG, Hanns-Seidel-Platz 4, 81737 München zum Neubau eines Wohn- und Gewerbegebäudes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 884/3, Gemarkung Burghausen in der Wackerstraße 1
- 4. Finanzangelegenheiten**
  - 4.1. Fertigstellung der Jahresrechnung 2013 für die Stadt Burghausen und die von ihr verwalteten Stiftungen
  - 4.2. Aufnahme eines Kredites für die energetischen Sanierungsmaßnahmen an der Hans-Kammerer-Schule in Burghausen
  - 4.3. Antrag der Burg-, Eintracht- und Fuchsschützen auf Gewährung eines Zuschusses zum Umbau des Schützenhauses St. Johann
- 5. Sonstiges**
  - 5.1. Benennung der Mitglieder des Integrationsbeirats
  - 5.2. Straßen- und Wasserzweckverband von Gemeinden des Landkreises Altötting / Benennung des 2. Verbandsrates / der 2. Verbandsrätin und der Stellvertreter

**Anfragen/Sonstiges**

1. Beförderung von Hortkindern mit dem City-Bus
2. City-Bus
3. Musikschule Burghausen
4. Auszeichnung der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. für Herrn Christian Drothler
5. niedrige Schallschutzwand
6. Wertstoffhof Burghausen
7. Brunnen auf Fritz-Junghans-Platz

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 9. April 2014**

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 25 Stimmen

2. **Gemeindeverfassungsangelegenheiten**

2.1. **Änderung der Geschäftsordnung / Aufsichtsratsbesetzung der WiBG mbH**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

*Herr Stadtrat Englisch schlägt vor, die Geschäftsordnung dahingehend zu ergänzen, dass auch die zweitstärkste Fraktion den Aufsichtsratssitz statt eines Stadratsmitglieds mit einem Vertreter aus der Wirtschaft besetzen kann.*

*Frau Stadträtin Ertl sieht keinen Grund darin, dass der Aufsichtsrat mit einem Vertreter aus der Wirtschaft besetzt werden soll. Vielmehr sollten die zwei stärksten Stadtratsfraktionen je 1 Vertreter benennen.*

*Herr Stadtrat Stadler entgegnet, dass im Aufsichtsrat der WiBG mbH durchaus auch sensible Finanzangelegenheiten behandelt werden und der Aufsichtsrat daher auch mit kompetenten Personen besetzt werden sollte. Ob die beiden stärksten Stadtratsfraktionen hierfür einen Vertreter aus der Stadtratsfraktion oder einen Vertreter aus der Wirtschaft wählen, sollte den Fraktionen selbst überlassen werden. Herr Stadtrat Stadler verweist auf die Burghäuser Touristik GmbH und die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Burghausen mbH, in deren Aufsichtsräte auch Personen vertreten sind, die keine Stadratsmitglieder sind.*

*Auch nach Ansicht von Herrn Stadtrat Strebel sollten in dem Aufsichtsratsgremium Personen sitzen, die unternehmerisch tätig sind. Für Herrn Stadtrat Strebel ist es wichtig, dass er als Stadratsmitglied durch die Zustellung der Protokolle der Aufsichtsratssitzungen über die Entscheidungen des Aufsichtsrats informiert wird und diese auch nachvollziehen kann.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl ergänzt, dass das Gremium eine starke wirtschaftsorientierte Ausrichtung hat. Bei der Besetzung des Aufsichtsrats steht daher für Herrn Ersten Bürgermeister Steindl die wirtschaftliche Kompetenz im Vordergrund. Der Stadtrat hat als alleiniger Gesellschafter immer die Möglichkeit, bestimmte Entscheidungen des Aufsichtsrats zu diskutieren.*

*Herr Stadtrat Schacherbauer gibt zu bedenken, dass der Aufsichtsrat aufgrund der Möglichkeit, dass auch die zweitstärkste Fraktion den Aufsichtsratssitz mit einem Vertreter aus der Wirtschaft besetzen kann auch aus dem Ersten Bürgermeister und zwei Vertretern aus der Wirtschaft, die nicht Mitglied des Stadtrats sind zusammengesetzt sein könnte. Um eine derartige Konstellation zu umgehen, sollten die Aufsichtsratssitze auf 5 erhöht werden.*

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat Burghausen (2014/2020) über die Besetzung des Aufsichtsrats der WiBG (§ 37 Ziffer 3) wird wie folgt angepasst:

Bei einer Aufsichtsratsstärke von 3 Mitgliedern sind die neben dem ersten Bürgermeister verbleibenden 2 Sitze mit 1 Vertreter der stärksten Stadtratsfraktion oder 1 Vertreter aus der Wirtschaft sowie mit 1 Vertreter der zweitstärksten Fraktion oder 1 Vertreter aus der Wirtschaft zu besetzen.

Beschließt die Gesellschafterversammlung eine Erhöhung der Zahl der Aufsichtsratssitze auf 5, so sind die Sitze der 2 zusätzlichen Aufsichtsratsmitglieder mit jeweils 1 Vertreter der stärksten und 1 Vertreter der zweitstärksten Stadtratsfraktion zu besetzen. Scheidet ein Mitglied aus dem Stadtrat aus, so verliert dieses Mitglied seinen Sitz im Aufsichtsrat. In den Fällen des Ausscheidens einzelner Aufsichtsratsmitglieder oder im Fall des Widerrufs der Bestellung einzelner oder sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder findet jeweils eine Ersatzwahl für den Rest der Amtszeit statt. Der Fraktion, welcher das ausscheidende Aufsichtsratsmitglied angehört bzw. angehört hat, steht auch für die von der Gesellschafterversammlung vorzunehmende Ersatzwahl ein Vorschlagsrecht zu.

Mit 23 zu 2 Stimmen

## **2.2. Überführung der Beschlussfassung über die Förderprogramme der Stadt Burghausen im Umweltschutz und über die Bädergebühren in die Zuständigkeit des Stadtrats**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

*Herr Stadtrat Strebel spricht sich dafür aus, dass die Bearbeitung und der Vollzug der Förderprogramme in der Verwaltung verbleiben sollte. Die Förderprogramme wurden die letzten Jahre aufgrund der aktuellen Anforderungen bzw. Änderungen (KfW-Darlehen, Bundesprogramme) immer wieder entsprechend angepasst. Es wäre weiterhin zielführend und sinnvoll wenn das bisherige Prozedere mit der vom Stadtrat vorgegebenen Mitteldeckelung so beibehalten werden könnte*

*Die CSU-Fraktion sieht laut Frau Stadträtin Ertl bei der Überführung der Bädergebühren in die Zuständigkeit des Stadtrats die Problematik darin, dass ein vom Bäderleiter eingereichter Gebührenvorschlag im Stadtratsgremium viel diskutiert werden könnte. Die CSU-Fraktion ist der Auffassung, dass die Zuständigkeit und Verantwortung für die Bädergebühren beim Bäderleiter belassen werden sollte.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl weist darauf hin, dass man sowohl bei den Förderprogrammen mit Herrn Hennersperger (Leiter Umweltamt) und Herrn Stadtrat Strebel als Umwelreferent als auch bei den Bädergebühren mit Herrn Günthner (Bäderleiter) über kompetentes Fachpersonal verfügt. Man darf auch nicht vergessen, dass der Stadtrat nachwievor die Entscheidungssouveränität über die Förderprogramme und Bädergebühren hat. Wenn man im Werkausschuss bzw. Stadtrat der Ansicht ist, dass das Defizit der Burghauser Bäder von momentan ca. 500.000 € auf ca. 250.000 € verringert werden soll, kann die Bäderleitung von Seiten des Stadtrats damit beauftragt werden, ein entsprechendes Gebührenmodell auszuarbeiten. Als problematisch ist laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl jedoch anzusehen, dass bei Vorlage des Gebührenmodells von den Stadtratsmitgliedern verschiedene Interessen vertreten werden und durchgesetzt werden wollen. Die jetzigen Grundgebühren sind stimmig und werden akzeptiert. Evtl. Gebührenanpassungen sollten in einem vertretbaren Rahmen vorgenommen werden und müssen moderat und vertretbar sein. Die Bürger sollen sich auf diese Gebühren auch über einen längeren Zeitraum hinweg verlassen können. Es sollte aber nicht mehr wie in der Vergangenheit über einen zu langen Zeitraum eine Gebührenanpassung hinausgeschoben werden.*

*Auch Herr Stadtrat Stadler weist darauf hin, dass die Förderprogramme im Umweltschutz ständiger Veränderungen unterliegen und ist froh, dass diese zeitnah von der der Verwaltung angepasst werden. Da das bisher immer gut geklappt hat, sollten die Förderprogramme im Aufgabengebiet der Verwaltung belassen werden. Auch bei den Bädergebühren ist nach Ansicht von Herrn Stadtrat Stadler Kompetenz gefragt. Er hält es für gut, wenn die Bäderleitung im vorgegebenen Rahmen die Gebühren anpasst. Wichtig ist hier für Herrn Stadtrat Stadler auch, dass die Gebühren kontinuierlich angepasst werden.*

*Für Herrn Stadtrat Schacherbauer gilt es unabhängig von der Zuständigkeit im Stadtrat darauf zu achten, dass nicht über jede noch so geringe Gebührenerhöhung diskutiert wird. Herr Günthner ist ein kompetenter Bäderleiter und kann aufgrund der Wirtschaftlichkeitsberechnungen einen Vorschlag für eine Gebührenanpassung vorlegen. Sinnvoll wäre es jedoch, dass der Stadtrat in seiner Entscheidungskompetenz über diesen Vorschlag entscheidet. So hat der Stadtrat diese Entscheidung auch zu vertreten und kann dies gegenüber dem Bürger entsprechend begründen.*

Herr Stadtrat Dr. Schmidt-Thrö spricht sich auch dafür aus, die Beschlussfassung über die Förderprogramme für den Umweltschutz nicht in die Zuständigkeit des Stadtrats zu überführen. Bei den Bädergebühren stimmt er jedoch eher dem Vorschlag von Herrn Stadtrat Schacherbauer zu. Der Stadtrat soll über den Gebührenvorschlag der Verwaltung entscheiden, damit man eine Gebührenerhöhung auch vertreten und begründen kann.

Herr Dritter Bürgermeister Stranzinger sieht ebenfalls die Problematik darin, dass innerhalb des Stadtratgremiums verschiedene Interessen vorliegen, für die sich die Stadtratsmitglieder einsetzen und in der Öffentlichkeit auch Position beziehen. Als Begründung für eine Gebührenanpassung sollte daher immer die wirtschaftliche Situation herangezogen werden.

Laut Frau Zweite Bürgermeisterin Seemann sollten sowohl die Förderprogramme als auch die Bädergebühren in der Zuständigkeit der Verwaltung belassen werden. Jedoch sollte vom Stadtrat eine klare Deckelung vorgegeben werden, in deren Rahmen die Verwaltung die Preisgestaltung vornehmen kann.

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

- a) Die Bearbeitung und der Vollzug der Förderprogramme der Stadt Burghausen im Umweltschutz verbleibt in der Verwaltung.

Mit allen 25 Stimmen

- a) Dem Stadtrat wird in Anwendung des § 3 Ziff. 3 der Geschäftsordnung die Zuständigkeit für die Festsetzung der Bädergebühren übertragen.

Mit 7 zu 18 Stimmen **abgelehnt**

**3. Bau- und Grundstücksangelegenheiten**

**3.1. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Sanierungsgebiet Burghausen 2. Bauabschnitt" für die Grundstücke Fl.-Nrn. 328/1 und 328/2, Gemk. Burghausen in der Kapuzinergasse 231 im beschl. Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch; Beschlussmäßige Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen; Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 09.04.2014 die Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 7 für die Grundstücke Fl.-Nrn. 328/1 und 328/2, Gemarkung Burghausen beschlossen. Der neue Bebauungsplan Nr. 7e für den Bereich Kapuzinergasse (nördlich), Mittergasse (südlich), Pater-Celerin-Weg (östlich) wird im beschleunigten Verfahren ohne der Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden um Stellungnahme gebeten. Für die Öffentlichkeit wurde das Bebauungsplankonzept zur Einsicht im Rathaus ausgelegt. Es sind folgende Stellungnahmen/Einwände eingegangen:

**Westliche Nachbarin (Kapuzinergasse 232) mit Schreiben vom 07.05.2014**

Mein Gebäude ist so aufgeteilt, dass einige Räume nur zum Pater-Celerin-Weg hin kleine Fenster haben. Der geplante Neubau soll aus Erdgeschoss und drei Obergeschossen bestehen und die Außenmauern sollen um ca. 1,40 m höher als mein Gebäude sein. Dadurch ist bei meinem Gebäude Richtung Pater-Celerin-Weg von einer enormen Verringerung der Belichtung und mit massiver Beschattung der kompletten Gebäudeseite auszugehen. Desweiteren muss mit finanziellen Einbußen bei einer Neuvermietung der Wohnungen und bei einem evtl. Verkauf des Gebäudes gerechnet werden. Gegen einen Neubau entsprechend der derzeitigen Höhe wäre nichts einzuwenden.

**Abwägung:**

Durch den Neubau wird sich der bauliche Brandschutz für beide Anlieger im 2,50 m breiten Pater-Celerin-Weg erheblich verbessern. Das Gebäude der Nachbarin hält die heutigen Brandschutzanforderungen nicht ein. Die fehlende Brandwand beim Nachbargebäude macht bei der geplanten Neubebauung eine Brandwand erforderlich. Diese muss aber, um einen Brandüberschlag wirksam verhindern zu können, über das Nachbargebäude (Wandhöhe 9,83 m) hinausgehen. Die Einbußen an Belichtung und Besonnung wiegen nicht so schwer, wie die Verbesserung des ebenfalls nachbarschützenden baulichen Brandschutzes.

Die Firsthöhen der geplanten Gebäude liegen mit 12,15 m über dem grundstückseitigen Gehwegaußenrand der Kapuzinergasse 0,07 m unter der des Gebäudes Kapuzinergasse 232. Die seitlichen Wandhöhen, somit auch diejenige zum Pater-Celerin-Weg, werden um ca. 0,80 m reduziert, wodurch sich die Differenz zur Traufhöhe am Gebäude Kapuzinergasse 232 annähert und trotzdem das Brandwiderfordernis bautechnisch erfüllt werden kann.

Die Grenzbebauung entlang des Pater-Celerin-Weges wird sich durch den Neubau von derzeit 14,64 m auf künftig 10,67 m verringern, was die Belichtung und Belüftung des gegenüberliegenden Nachbargebäudes verbessern wird.

Zum Wegfall der gesetzlichen Abstandsflächen wird festgestellt, dass das Nachbargebäude seinerseits an der Grundstücksgrenze steht und ca. 157 m<sup>2</sup> gesetzliche Abstandsfläche nicht nachweisen kann; beim Neubau mit einer Länge von 10,67 m und einer Wandhöhe von 11,37 m beträgt die fehlende Abstandsfläche dagegen nur ca. 121 m<sup>2</sup>.

Mit 13 zu 12 Stimmen

#### **Freiwillige Feuerwehr der Stadt Burghausen vom 02.05.2014**

Kein Einwand

#### **Landratsamt Altötting, Sachgebiet 52 (Hochbau), vom 07.05.2014**

- In Festsetzung C.2.1.2 sollte klargestellt werden, dass hier die traufseitige Wandhöhe gemeint ist.

Abwägung:

Die Festsetzung regelt auch die max. Höhen der giebelständigen Vorschussmauern und nicht nur die traufseitigen Wandhöhen.

- Neben der Unzulässigkeit von Schlaf- und Ruheräumen im Erdgeschoss sollten noch weitere Festsetzungen hinsichtlich einer hochwasserangepassten Bauweise aufgenommen werden (vgl. Hochwasserfibel des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung)

Abwägung:

Die Erkenntnisse zur hochwasserangepassten Bauweise liegen dem Bauherrn bereits vor.

- Die vorgesehene Wandhöhe der an der Kapuzinergasse geplanten Bebauung ist erheblich größer als die beidseitig der neuen Baukörper im Umfeld vorhandenen Gebäude. Gleichzeitig wurde eine sehr flache, von der Umgebung vorhandenen Bebauung ebenfalls deutlich abweichende Dachneigung gewählt. Im Interesse eines möglichst harmonischen Erscheinungsbildes der an der Nordostseite der Kapuzinergasse gelegenen Häuserzeile sowie unter Berücksichtigung der Lage in einem denkmalgeschützten Ensemble wird dringend empfohlen, sowohl die Wandhöhe als auch die Dachneigung den benachbarten Gebäuden anzupassen.

Abwägung:

Die Firste der umgebenden Bebauung liegen höher, als im Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Die Wandhöhen der entlang der Kapuzinergasse geplanten Gebäude wurden um ca. 0,80 m abgesenkt, so dass sich steilere Dächer ergeben, die mit ca. 19° - 26° festgesetzt werden und somit eine harmonische Dachlandschaft ergeben. Damit werden in den Dachgeschossen trotzdem attraktive Aufenthaltsräume realisierbar.

Aufgrund der Vorschussmauern sind die Dächer in der Kapuzinergasse nicht sichtbar.

Mit 13 zu 12 Stimmen

#### **Landratsamt Altötting, Fachstellen Immissionsschutz, Naturschutz, Gesundheitswesen**

Keine Äußerung

#### **Bayernwerk vom 07.05.2014**

Der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb der Anlagen der Bayernwerk AG dürfen nicht beeinträchtigt werden. Die elektrische Erschließung der kommenden Bebauung lässt sich voraussichtlich aus dem bestehenden Netz durchführen. Durch den Abbruch des Wohngebäudes in der Kapuzinergasse 231 müssen eventuell die Versorgungseinrichtungen den neuen Verhältnissen angepasst werden. Damit die Kabelverlegearbeiten mit dem Beginn der Baumaßnahme koordiniert werden können, soll eine Abstimmung unter 08721-980481 drei Monate vorher erfolgen.

Abwägung:

Die Hinweise werden an den Bauherrn weitergegeben.

Mit 13 zu 12 Stimmen



**Deutsche Telekom Technik GmbH vom 12.05.2014**

Bei der Planung und Bauausführung ist auf Telekommunikationslinien der Telekom Rücksicht zu nehmen. Die Belange der Telekom sind frühzeitig abzustimmen.

Abwägung:

Die Hinweise werden an den Bauherrn weitergegeben.

Mit 13 zu 12 Stimmen

**Nördliche Nachbarin (Fuchswirtgassl 2) vom 12.05.2014**

Die Ausfahrt aus der gegenüberliegenden Garage in der Mittergasse ist sehr eng. Es sollte deshalb die Linie der Häuserzeile gewahrt werden und das Gebäude um ca. 70 cm zurückgesetzt werden.

Abwägung:

Die Baugrenze wird um 70 cm so zurückversetzt, dass sich mit dem Gebäude in der Kapuzinergasse 231 ½ eine Bauflucht ergibt. Dadurch verlängert sich die Garagenausfahrt.

Mit 13 zu 12 Stimmen

**Wasserwirtschaftsamt vom 08.05.2014**

Abwasserentsorgung:

Zentrale Abwasserbeseitigung in der Verantwortung der Stadt Burghausen.

Mit der Entsorgung des Regenwassers besteht Einverständnis.

Wasserversorgung:

Zentrale Wasserversorgung in der Verantwortung der Stadt Burghausen.

Oberflächengewässer und Grundwasser:

Flussaufsichtliche Belange sind nicht berührt. Bei Starkregenereignissen ist grundsätzlich damit zu rechnen, dass es zu Überschwemmungen durch wild abfließendes Oberflächenwasser kommen kann. Es wird empfohlen, eigenverantwortlich Schutzmaßnahmen dagegen vorzunehmen. Nähere Erkenntnisse über Grundwasserstände liegen nicht vor. Diese sind eigenverantwortlich zu ermitteln.

Abwägung:

Die Hinweise werden an den Bauherrn weitergegeben.

Altlasten und altlastenverdächtige Flächen:

Es wird empfohlen den aktuellsten Informationsstand zu potentiellen punktuellen Bodenverunreinigungen bei der Kreisverwaltungsbehörde einzuholen. Bodenverunreinigungen können direkte negative Auswirkungen auf Mensch, Pflanze, Grundwasser und Gewässer haben und müssen ggf. auch bezüglich der Planung der Niederschlagswasserentsorgung im Falle der Versickerung berücksichtigt werden. Weiterhin können anthropogene Auffüllungen z.B. mit Bauschutt, belastetem Aushub etc. zu erheblichen Entsorgungskosten bei Baumaßnahmen führen.

Abwägung:

Altlasten sind im Planungsbereich nicht bekannt. Die Hinweise werden an den Bauherrn weitergegeben.

Mit 13 zu 12 Stimmen

**Nachbarn Mittergasse 231 ½ vom 12.05.2014**

Der geplante Bau von drei Häusern auf der Südseite führt zu einer starken Beeinträchtigung der Lebensqualität. Es besteht die Befürchtung, dass eine ausreichende Belichtung, Besonnung und genügend sozialer Abstand nicht mehr gegeben sind. Das geplante Haus anstelle der derzeit drei Garagen wird ein sehr beengtes Gefühl vermitteln, da das eigene Gebäude sowohl von Süden als auch von Osten mit den Neubauten regelrecht „eingekesselt“ wird. Das bereits bestehende Parkplatzproblem wird natürlich auch noch verschärft. Es wird vorgeschlagen, die Häuser in der Kapuzinergasse etwas niedriger zu bauen und in der Mittergasse eine Grünfläche zu gestalten, ähnlich der am Platzl.

Abwägung:

Das Wohnhaus in der Mittergasse 231 ½ steht unmittelbar an der südlichen und westlichen Grundstücksgrenze. Die derzeit geschlossene Bebauung mit dem Gebäude in der Kapuzinergasse 231 wird geöffnet (Kommunwand bleibt erhalten), so dass hier ein neuer Freiraum mit ca. 3,50 m Breite entstehen wird. Außerdem wird auch der geplante Innenhof die Belichtung und Besonnung fördern. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass der Wohnfrieden durch die Neubebauung nachhaltig gestört sein wird. Die geplante Nachverdichtung erhöht zwar die Anzahl der Wohnungen von einer auf vier; diese beabsichtigte Belebung der Altstadt führt aber nicht zwangsläufig zu Einbußen beim Wohnfrieden. Die Stadt Burghausen hat am Bader-Bauer-Platzl und im Bräugartl in fußläufiger Erreichbarkeit zur Kapuzinergasse öffentliche Freiräume mit hoher Aufenthaltsqualität geschaffen.

Diese Freiräume bieten den künftigen Bewohnern und dem gesamten Quartier gute und naheliegende Aufenthaltsmöglichkeiten.

Mit den Neubauten wird je Wohnung eine Garage errichtet. Damit wird der Verpflichtung zur Errichtung von Kfz.-Stellplätzen nachgekommen; die drei bestehenden Garagen werden mit insgesamt vier Garagen ersetzt. Öffentliche Parkplätze stehen in der nahegelegenen Parkgarage zur Verfügung.

Mit 13 zu 12 Stimmen

#### **Nachbarn Mittergasse 10 vom 13.05.2014**

Es bestehen Einwände gegen die hohe Bebauung in der Mittergasse. Sie widerspricht dem Bebauungskonzept des Architekten Freiherr von Branca, das an dieser Stelle vorsah, dass sich die Mittergasse hier ausweitet und auf der Südseite die Gärten erhalten bleiben sollten. Der Erwerb des Gebäudes Mittergasse 10 erfolgte im Vertrauen darauf, dass dieses Konzept realisiert wird. Der Neubau in der Mittergasse mit der vorgesehenen Höhe würde zu wesentlichen Einbußen in der Wohnqualität führen. Dem eigenen Haus würde in den Monaten Oktober bis April ein wesentlicher Teil der Sonneneinstrahlung weggenommen, was bei den ohnehin nicht großen Lichtflächen in der Altstadtbebauung eine erhebliche Beeinträchtigung darstellt. Auf das Gebäude in der Mittergasse sollte komplett verzichtet werden. Wenn dies nicht möglich ist, ist auch eine niedrigere Ausführung oder eine Zurücksetzung auf die Baulinie des Hauses Mittergasse 231 ½ diskutierbar.

Abwägung:

Die Baugrenze wird um 70 cm so zurückversetzt, dass sich mit dem Gebäude in der Kapuzinergasse 231 ½ eine Bauflucht ergibt.

Mit 13 zu 12 Stimmen

#### **Bayer. Landesamt für Denkmalpflege vom 13.05.2014**

Abteilung Bodendenkmalpflege:

Die Abteilung Bodendenkmalpflege weist auf das Vorhandensein von Bodendenkmälern und das gesetzliche Erhaltungsgebot hin.

Der Hinweis auf das Vorhandensein von Bodendenkmälern und das gesetzliche Melde- und Erhaltungsgebot wird als Festsetzung in den Bebauungsplan aufgenommen.

Abteilung Bau- und Kunstdenkmalpflege:

Von Seiten des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege wird die bauhistorische sowie städtebauliche Bedeutung des vorhandenen Gebäudebestandes und dessen Denkmalrelevanz hervorgehoben, auf eine Einzeichnung im Urkataster von 1824 verwiesen, und dessen Erhaltung mit Verweis auf eine Stellungnahme vom 24.09.2008 gefordert.

Das Gebäude Kapuzinergasse 231 ist in der ersten Inventarisierung von Volker Liedke, Burghäuser Geschichtsblätter, Band 34, aufgeführt und beschrieben. Nachfolgend wurde das Gebäude jedoch nicht in die Denkmalliste der Stadt Burghausen aufgenommen und auch im Rahmen der Revision der Denkmalliste im vergangenen Jahrzehnt ist ihm keine Denkmaleigenschaft zuerkannt worden. Erst im Rahmen der vorgenannten Stellungnahme wurde dessen Denkmalrelevanz und Beitrag für die Denkmaleigenschaft des Ensembles von Seiten des Landesamtes festgestellt.

Die Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Burghausen vertritt hierzu eine gegenteilige Auffassung. Das Gebäude wurde mit einfachsten Mitteln, teilweise zweitverwendeten Materialien in der ärmsten Zeit der Stadt auf einer noch freien Parzelle der Spitalvorstadt im 19. Jh. errichtet und später erweitert. Es orientierte sich weder kunsthistorisch noch städtebaulich an der seinerzeit benachbarten Bebauung. Die vorhandene Mischbauweise deutet nicht auf die Anwendung hochrangiger Baukunst bzw. entsprechendem Gestaltungsanspruch hin, was sich auch in dem heutigen Bauzustand und den inzwischen eingetretenen Schäden niederschlägt, die eine Instandsetzung und Sanierung nicht mehr vertretbar erscheinen lassen. Weder der Eigentümer noch die Stadt Burghausen halten einen Gebäudeerhalt für sinnvoll, zweckdienlich und daher auch nicht realisierbar. Mit der vorgelegten Planung sieht die Stadt jedoch die Möglichkeit einer weiteren Stadtreparatur in Anlehnung an das bereits Ende der 80er Jahre realisierte Branca-Konzept nördlich der Mittergasse sowie der Schaffung von zeitgemäßem Wohnraum in der Altstadt von Burghausen.

Mit 13 zu 12 Stimmen

**Stadtwerke Burghausen vom 12.05.2014**

Es bestehen keine grundsätzlichen Einwände. Im Grundstück Fl.-Nr. 328/1 liegt eine Wasserhausanschlussleitung. Eine eventuell nötige Verlegung muss frühzeitig bei den Stadtwerken beantragt werden. Die Kosten dafür sind vom Verursacher zu tragen.

Abwägung:

Diese Informationen werden an den Bauherrn weitergegeben.

Mit 13 zu 12 Stimmen

*Herr Erster Bürgermeister Steindl führt aus, dass die Nachbarschaft grundsätzlich die Notwendigkeit erkennt, dass im Hinblick auf die Stadtreparatur für dieses Siedlungsgebiet eine Sanierung des Grundstücks notwendig ist. Wenn man hierbei den eingereichten Bedenken Rechnung tragen möchte, gibt es aus Sicht von Herrn Ersten Bürgermeister Steindl nur eine bauliche Alternative zur vorgeschlagenen Planung. Es könnten nur 2 statt 3 Hauseinheiten errichtet werden, die in der Höhe und Länge reduziert werden könnten. Es liegen hier unterschiedliche Interessenslagen vor. Eine optimale Lösung mit der jeder zufrieden ist und niemand durch Einschränkungen betroffen ist gibt es hier nach Ansicht von Herrn Ersten Bürgermeister Steindl nicht. Der von Herrn Stadtrat Dr. Schmidt-Thrö in der Bauausschusssitzung gemacht Vorschlag, im Bebauungsplan die Verwendung eines gut reflektierenden Außenputzes festzusetzen, soll umgesetzt werden. Durch die aufgelockerte Bebauung im hinteren Grundstücksbereich (Mittergasse) wird die Wohnqualität deutlich verbessert.*

*Laut Herrn Stadtrat Fabian handelt es sich bei dem Gebäude am Pater-Celerin-Weg um 2 Fenster, die durch den Neubau eingeschränkt werden. Er gibt zu bedenken, dass in der Wohnung eine ältere Dame wohnt, für die Licht und Sonne zur Lebensqualität beitragen. Zudem handelt es sich bei einem der Fenster um eine Wohnküche, in der sich die Dame tagsüber überwiegend aufhält. Durch den Neubau wird die Wohnqualität dieser Dame beeinträchtigt. Um die jetzige Wohnqualität in dem bestehenden Gebäude beizubehalten, sollten nur zwei Gebäude errichtet werden.*

*Für Herrn Stadtrat Kokott erschließen sich die Aussagen von Herrn Best in der Bauausschusssitzung am 27.05. nicht. Wenn man sich die Situation genau betrachtet, sind nicht nur 2 Fenster sondern 2 Etagen von dem Neubau beeinträchtigt. Es handelt sich hierbei in der einen Etage um eine Küche und einen Hauswirtschaftsraum, in der anderen um eine Küche und ein Büro. Herr Stadtrat Kokott kann auch die Begründung des Gemeinwohls hier nicht nachvollziehen. Es ist nicht das Verschulden der Nachbarn, dass das Gebäude auf dem zu bebauenden Grundstück verfallen ist. Jetzt sollen die Nachbarn jedoch die Einschränkung der Wohnqualität hinnehmen, weil das Gemeinwohl über dem Wohl des Einzelnen gestellt werden soll. Wie Herr Erster Bürgermeister Steindl bereits ausgeführt hat, sehen die umliegenden Nachbarn ein, dass das Gebäude dem Stadtbild nicht mehr angemessen ist. Eine Bebauung könnte auch nur mit zwei Häusern und ein Stockwerk niedriger erfolgen. Der Schandfleck würde beseitigt werden und die Nachbarn würden nicht so stark beeinträchtigt werden. Die Nachbarn haben bereits signalisiert, dass eine Bebauung mit zwei Häusern akzeptabel wäre. Gestalterisch und architektonisch könnte dies auch so umgesetzt werden, dass es optisch immer noch gefällig ist.*

*Für Herrn Ersten Bürgermeister Steindl liegt durch die Neubebauung kein unzumutbarer Tatbestand vor. Wenn die Bebauung aus Sicht von Herrn Ersten Bürgermeister Steindl den Nachbarn nicht zumutbar wäre, wäre eine Bebauung des Grundstücks nicht vorgeschlagen worden. Das Gebäude an der Kapuzinergasse befindet sich schon seit vielen Jahren in diesem Zustand und trägt nicht zur Wertsteigerung der Nachbarschaft bei. Wenn keine Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden besteht die Gefahr, dass am Gebäude Notsicherungsmaßnahmen vorgenommen werden müssen. Herr Erster Bürgermeister Steindl hat sich daher bereits seit Jahren für eine Sanierung eingesetzt. Er ist dankbar und froh, dass ein Investor einen Planungsvorschlag für die Bebauung des Grundstücks ausgearbeitet hat. Der Bauherr will dabei keine öffentlichen Gelder in Anspruch nehmen. Zudem stellt Herr Erster Bürgermeister Steindl heraus, dass der Bauherr bemüht ist, das Grundstück so zu bebauen, dass niemand massiv benachteiligt wird.*

*Herr Stadtrat Dr. Blum verweist auf das vom Stadtrat beschlossene Verdichtungsprogramm. Durch die gewünschte Innenstadtverdichtung entstehen höhere Bauten, die die Nachbarschaft beeinträchtigen. Wenn man hier jetzt auf eine niedrigere Bebauung zurückgeht, um die Beeinträchtigung der Nachbarn zu minimieren wäre eine Abkehr von der bisherigen Stadtratspolitik.*

*Auch Herr Stadtrat Stadler ist froh, dass die unschöne Situation in der Kapuzinergasse gelöst werden soll. Da die geplanten Gebäude kürzer errichtet werden sollen, als der momentane Bestand, bringt die geplante Bebauung nicht nur Verschlechterungen sondern auch eine Verbesserung für die Nachbarschaft.*

*Herr Stadtrat Strebel weist darauf hin, dass gerade die Altstadtsanierung in der vergangenen Amtsperiode immer wieder Thema im Stadtrat war, um eine gute Vermischung des Wohnraumangebots zu erhalten. Der Bauwerber hat bei der Sanierung des Reiserhauses gezeigt, dass er bei der Sanierung von Altstadtgebäuden sensibel vorgeht. Herr Stadtrat Strebel spricht sich gegen die Errichtung von nur zwei Hauseinheiten aus, da dies nicht in das Gesamtbild der Kapuzinergasse passt. Es sollten die in der Planung vorgeschlagenen drei Hauseinheiten genehmigt werden.*

*Im Namen der UWB-Fraktion teilt Herr Stadtrat Schacherbauer die Ausführungen von Herrn Stadtrat Strebel und ergänzt, dass die Planungshoheit bei städtebaulicher Planung bei der Bauverwaltung liegt. Die Einzelinteressen müssen zwar in die Abwägung einfließen, man muss aber auch die städtebauliche Planung im Auge behalten. Die UWB-Fraktion befürwortet das Bauvorhaben und die entsprechende Teiländerung des Bebauungsplans.*

*Frau Stadträtin Bachmeier schlägt vor, dass eine Planung inkl. Modell für den alternativen Bebauungsvorschlag erstellt werden sollte.*

*Nach Meinung von Herrn Stadtrat Strachowsky wird die bestehende Wohnung durch die Neubebauung nicht so stark beeinträchtigt, wie in der bisherigen Diskussion angeklungen ist. Durch die angedachte Bebauung wird das gesamte Umfeld aufgewertet.*

*Herr Stadtrat Dr. Schmidt-Thrö sieht eine Bebauung mit drei Häusern städtebaulich als beste Lösung für die Kapuzinergasse. Evtl. kann mit dem Bauwerber abgeklärt werden, dass die Fassadeneinteilung zur Kapuzinergasse bestehen bleiben kann und das Haus zum Pater-Celerin-Weg statt eines Satteldachs mit einem Flachdach errichtet wird. Das Flachdach könnte als Terrasse für die Wohnung des rechten Hauses genutzt werden. Dadurch würde das Gebäude zum Pater-Celerin-Weg um ein Stockwerk weniger errichtet werden, was dem bestehenden Nachbargebäude mehr Licht bringen würde. Die Optik zur Kapuzinergasse würde nicht gestört werden.*

*Herr Stadtrat Kamhuber sieht zwar auch Nachteile durch die höhere Bebauung, jedoch hat der Bauwerber in der Planung versucht durch die geringere Bautiefe mehr Licht in die Räume zu bekommen. Zum anderen werden die Gebäude um 80 cm niedriger errichtet als ursprünglich angedacht. Die geplante Bebauung steht zwar in Konkurrenz zu den Einzelinteressen der Nachbarschaft, jedoch ist hier laut Herrn Stadtrat Kamhuber auch das gesamte Straßenbild zu betrachten. Evtl. kann der Bauwerber noch eine realisierbare Alternativplanung erstellen.*

*Frau Zweite Bürgermeisterin Seemann spricht sich dafür aus, die Lücke in der angedachten Bebauung zu schließen. Die Planung stellt städtebaulich eine gute Lösung dar. Die Verschattung sieht sie nicht als unzumutbar, zumal durch die geringere Bautiefe auch eine Belichtung von der rückwärtigen Gebäudeseite her erfolgen kann. Die Errichtung eines Gebäudes mit einem Stockwerk weniger wäre städtebaulich nicht vertretbar.*

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Die eingegangenen Stellungnahmen und Einwände werden in der vorstehenden Art und Weise berücksichtigt bzw. abgewogen. Die aus den zu Grunde liegenden Änderungen werden in die Bebauungsplanzeichnung eingearbeitet. Der Stadtrat billigt den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7e und beschließt die öffentliche Auslegung.

Mit 13 zu 12 Stimmen

3.2. **Bauantrag durch die Marktler Straße GbR, Hintermehring Str. 3, 84561 Mehring zum Neubau eines Wohn- und Gewerbegebäudes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 883/6, Gemarkung Burghausen in der Marktler Straße 2**

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

*Herr Stadtrat Stadler ist mit der geänderten Planung grundsätzlich einverstanden. Die Tatsache, dass die Durchgangsüberdachung statt zwei- jetzt nur noch eingeschossig ausgeführt werden soll, hält Herr Stadtrat Stadler gestalterisch für keine gute Lösung. Eine eingeschossige Überdachung passt nach Ansicht von Herrn Stadtrat Stadler proportional nicht zum Rest des Gebäudekomplexes.*

*Herr Stadtrat Kokott verweist auf die Planungen des Architekturbüros Plankreis, in der darauf hingewiesen wurde, wie wichtig ein dominantes Gebäude mit entsprechender Höhe an dieser prominenten Stelle im Stadtgebiet ist. Aus diesen Überlegungen heraus wurden auch die Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen, der auch Grundlage für den Verkauf des Grundstücks war. Herr Stadtrat Kokott ist daher mit den geplanten Änderungen nicht einverstanden. Dass die Änderungen aufgrund wirtschaftlicher Interessen des Bauwerbers erfolgen, darf hier keine Rolle spielen.*

*Laut Herrn Stadtrat Schacherbauer wird das Gebäude sehr kontrovers diskutiert. Wenn man den aus verschiedenen Perspektiven betrachtet ergibt sich folgendes Bild:*

- *Aus Richtung Altstadt kommend wirkt der Baukörper sehr massiv und die Höhe könnte als ausreichend betrachtet werden*
- *Vom Bürgerhaus im Richtung Altstadt fahrend fällt das Gebäude ab und der bestehende Maurer-Block dominiert in diesem Straßenzug*
- *Vom Glöcklhofer in Richtung Wackerstraße fahrend dominiert das bestehende AOK-Gebäude*

*Städteplanerisch sollte aber an dieser Stelle ein eckformiertes Gebäude stehen, das die wichtige Position in der Stadtgestaltung betont. Durch den vorliegenden Tekturantrag verliert jedoch nach Ansicht von Herrn Stadtrat Schacherbauer das Gebäude diesen Charakter. Herr Stadtrat Schacherbauer hält daher aus städteplanerischen Überlegungen heraus die Planung nicht für glücklich. Auch wenn die wirtschaftliche Interessenslage des Bauwerbers durchaus nachvollziehbar ist, sollten die städteplanerischen Gesichtspunkte vorrangig betrachtet werden.*

*Herr Stadtrat Angstl wiederholt seinen Vorschlag aus der Bauausschusssitzung, dass über die die Errichtung einer Pergola nachgedacht werden könnte, um den Eindruck zu erwecken, dass beide Gebäudekomplex die gleiche Höhe haben. Der finanzielle Aufwand hierfür wäre überschaubar. Wenn das Penthouse mehr in Richtung Marktler Straße gerückt werden würde, wäre das 5. Obergeschoss zur Marktler Straße hin auch wieder präsenter.*

*Auch Herr Dritter Bürgermeister Stranzinger verweist auf seine Äußerung in der Bauausschusssitzung, dass ihm die terrassenförmige Anordnung an der Marktler Straße gut gefällt. Das 5. Obergeschoss soll auch nicht komplett entfallen, sondern lediglich verschmälert werden. Vom Ludwigsberg her kommend wirkt der Baukörper nachwievor sehr massiv, sodass hier nach Ansicht von Herrn Dritten Bürgermeister Stranzinger ein städtebaulicher Akzent gesetzt wurde. Herr Dritter Bürgermeister Stranzinger spricht sich jedoch dafür aus, dass die Durchgangsüberdachung gestalterisch verbessert werden sollte. Dann kann aus seiner Sicht dem Tekturantrag zugestimmt werden.*

*Herr Stadtrat Dr. Schmidt-Thrö weist darauf hin, dass man den Durchgang inkl. Überdachung nur vom Bürgerhaus her kommend sieht. Auch er könnte sich gut vorstellen, dass die Durchgangsüberdachung durch eine Pergola gut kaschiert werden könnte. Die Gebäudehöhe an der Wackerstraße hält er für ausreichend.*

*Frau Zweite Bürgermeisterin Seemann hält das Gebäude im Kreuzungsbereich für massiv und hoch genug. Auch sie spricht sich dafür aus, dass die Durchgangsüberdachung durch eine Pergola gestalterisch verbessert wird.*

*Auch für Herrn Stadtrat Kammhuber hat das Gebäude vom Ludwigsberg her kommend die richtigen Proportionen. Dem Bauantrag kann nach Ansicht von Herrn Stadtrat Kammhuber zugestimmt werden. Jedoch soll der Bauwerber Vorschläge ausarbeiten, wie die Durchgangsüberdachung gestalterisch verbessert werden kann.*

Herr Stadtrat Stadler erachtet die Errichtung einer Pergola nicht für sinnvoll. Es ist für jeden erkennbar, dass es sich hier um kein Geschoss handelt. Da eine Wohnnutzung an dieser Stelle jedoch ursprünglich gar nicht angedacht war, müsste nach Ansicht von Herrn Stadtrat Stadler der Bauwerber auch darauf verzichten. Der Bauantrag könnte bis auf Ausnahme der eingeschossigen Durchgangsüberdachung genehmigt werden.

Herr Stadtrat Kokott schlägt vor, die Entscheidung über den Tekturantrag um einen Monat zu verschieben und den neuen Stadträten die Planung des Architekturbüros Plankreis und die damit verbundenen Überlegungen, die für die Festsetzungen des Bebauungsplans ausschlaggebend waren, zuzuleiten.

Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass die Entscheidung nicht bis zur Juli-Sitzung des Stadtrats aufgeschoben werden kann. Der Bauwerber hat auch einen Anspruch darauf, dass eine Entscheidung herbeigeführt wird. Dem Bauwerber wurde auch bereits mitgeteilt, über die Errichtung einer Pergola nachzudenken, jedoch will dieser bzgl. eines räumlichen Abschlusses entlang der Marktler Straße keine Alternativlösung ausarbeiten. Eine Entscheidung soll aufgrund des vorliegenden Bauantrags herbeigeführt werden. Herr Erster Bürgermeister Steindl betont, dass hier ein herausragendes Wohn- und Geschäftsgebäude errichtet wird, das den Burghauser Standard bei weitem übertrifft. Das Grundstück wurde auch an einen Bauwerber aus der Region verkauft, der für einen hochwertigen Standard bekannt ist. Die zweigeschossige Durchgangsüberdachung ergab sich, da ursprünglich Büroräume über dem Durchgang vorgesehen waren. Die interne Nutzungsaufteilung hat sich nun jedoch dahingehend geändert, dass im Gebäude an der Wackerstraße eine zusätzliche Wohnung angedacht ist und dies die Errichtung einer Terrasse anstatt des 2. Stockwerks der Durchgangsüberdachung notwendig gemacht hat. Auch Herr Erster Bürgermeister Steindl hält dies städtebaulich für keine befriedigende Lösung. Dies sollte jedoch in Kauf genommen werden, da hier ein Mustergebäude an dieser markanten Stelle errichtet wird, das städtebaulich einen hervorragenden Punkt darstellt, auch wenn nicht alle Wünsche der ursprünglichen Planungskonzepte umgesetzt wurden. Herr Erster Bürgermeister Steindl plädiert stark dafür, dass dem vorliegenden Bauantrag zugestimmt wird.

Herr Stadtrat Bauer spricht sich ebenfalls aus, dass dem vorliegenden Bauantrag zugestimmt wird.

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Das Einvernehmen zur erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird erteilt. Die nach der städtischen Stellplatzsatzung erforderlichen Kfz.-Stellplätze müssen bei Aufnahme der Nutzung erstellt sein.

Mit 23 zu 2 Stimmen

**3.3. Bauantrag durch die Pensionskasse der Wacker Chemie VVaG, Hanns-Seidel-Platz 4, 81737 München zum Neubau eines Wohn- und Gewerbegebäudes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 884/3, Gemarkung Burghausen in der Wackerstraße 1**

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Auf die Ausführungen unter Tagesordnungspunkt 3.2 wird verwiesen.

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Das Einvernehmen zu den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird erteilt. Die nach der städtischen Stellplatzsatzung erforderlichen Kfz.-Stellplätze müssen bei Aufnahme der Nutzung erstellt sein.

Mit 22 zu 3 Stimmen

4. **Finanzangelegenheiten**

4.1. **Fertigstellung der Jahresrechnung 2013 für die Stadt Burghausen und die von ihr verwalteten Stiftungen**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt davon Kenntnis, dass die Jahresrechnung 2013 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO innerhalb der gestellten Frist von 4 Monaten nach den Beschlüssen in der April-Sitzung 2014 des Stadtrates erstellt wurde.

Mit allen 25 Stimmen

4.2. **Aufnahme eines Kredites für die energetischen Sanierungsmaßnahmen an der Hans-Kammerer-Schule in Burghausen**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Für die in der Hans-Kammerer-Schule Burghausen durchzuführenden energetischen Sanierungsmaßnahmen zur Energieeinsparung und Minderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes nimmt die Stadt Burghausen aus dem Förderprogramm „Energiekredit Kommunal Bayern“ der BayernLabo, das in Zusammenarbeit mit der KfW-Bankengruppe angeboten wird, einen Kredit in Höhe von insgesamt 865.000,00 € zu folgenden Bedingungen in Anspruch:

Laufzeit 20 Jahre  
3 Jahre tilgungsfrei  
10 Jahre 0,00 % Zinsen fest

Nach Ablauf von 10 Jahren wird entscheiden, ob der Restbetrag des Kredites sofort zurückgezahlt oder einer Zinsanpassung zugestimmt wird.

Mit allen 25 Stimmen

4.3. **Antrag der Burg-, Eintracht- und Fuchsschützen auf Gewährung eines Zuschusses zum Umbau des Schützenhauses St. Johann**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Die Stadt Burghausen gewährt der SG Burg-, Eintracht-, Fuchsschützen Burghausen für den Umbau des Schützenhauses St. Johann einen Zuschuss in Höhe von bis zu 130.000,00 €.

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage einer Zusammenstellung der Kosten bzw. der Rechnungen.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt 2014 bei HHSt. 5531.9880 (Investitionszuschüsse) bereit.

Mit allen 25 Stimmen

**5. Sonstiges**

**5.1. Benennung der Mitglieder des Integrationsbeirats**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

Auf Vorschlag der Migrantenselbstorganisationen benennt der Stadtrat folgende fünf stimmberechtigte Mitglieder des Integrationsbeirats (§ 3 Ziffer 2 der Satzung des Integrationsbeirats):

Kangal Serap (Stimmenmehrheit) (türkische Erfahrung)  
Do-Hoang Thao (vietnamesisch-schweizerische Erfahrung)  
Vuradin Stefan (kroatische Erfahrung)  
Teymouri Lela (persische Erfahrung)  
Glazunova Larisa (russische Erfahrung)

Als weitere beratende Mitglieder aus den Stadtrats-Fraktionen werden folgende Vertreter entsandt (§ 3 Ziffer 3 der Satzung des Integrationsbeirats):

SPD: Bachmeier Sabine  
CSU: Straußberger Klaus  
UWB: Spindler Anna  
GRÜNE: Angstl Stefan

Zusätzlich werden folgende drei weitere nicht stimmberechtigte Beisitzerinnen hinzugezogen (§ 3 Ziffer 4 der Satzung des Integrationsbeirats):

Shigezawa Haruna (japanische Erfahrung)  
Hofstetter Vilma (kolumbianische Erfahrung)  
Kaiser Maria (kasachische Erfahrung)

Mit allen 25 Stimmen

**5.2. Straßen- und Wasserzweckverband von Gemeinden des Landkreises Altötting / Benennung des 2. Verbandsrates / der 2. Verbandsrätin und der Stellvertreter**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

Der Stadtrat bestellt Herrn Dritten Bürgermeister Stranzinger als Stellvertreter für Herrn Ersten Bürgermeister Steindl. Frau Zweite Bürgermeisterin Seemann wird als 2. Verbandsrätin bestellt und Herr Manfred Prostmaier (Stadtwerke) als ihr Stellvertreter.

Mit allen 25 Stimmen

**Anfragen/Sonstiges**

**1. Beförderung von Hortkindern mit dem City-Bus**

*Frau Stadträtin Graf gibt eine Bitte der Eltern weiter, deren Kinder mit dem City-Bus von der Bushaltestelle Robert-Koch-Straße (Johannes-Hess-Schule) in den Pestalozzi-Hort fahren. Da die Haltestelle vor der Johannes-Hess-Schule aufgelöst wurde, müssen die Kinder auf der gegenüberliegenden Straßenseite der Johannes-Hess-Schule in den City-Bus einsteigen. Die Eltern bitten nun, ob in der Parkbucht vor der Johannes-Hess-Schule wieder eine Haltestelle eingerichtet werden kann.*

*Herr Stadtrat Fabian ergänzt, dass Fahrgäste nur an gekennzeichneten Haltestellen ein- und aussteigen dürfen, da sich im Falle eines Unfalls der Busfahrer strafbar machen würde.*



**2. City-Bus**

*Frau Stadträtin Wasserrab weist darauf hin, dass die Sitze in den neuen City-Bussen höher sind als in den älteren Modellen bzw. vor den Sitzen hohe Absätze sind, sodass sich ältere Personen nur beschwerlich hinsetzen können. Damit keine Unfälle bzw. Stürze passieren, wird darum gebeten, dass sich die Busfahrer vor Fortsetzen der Fahrt durch einen kurzen Blick in den Fahrgastraum vergewissern, dass alle Passagiere auf einem Sitzplatz sitzen.*

*In diesem Zusammenhang bittet Herr Stadtrat Angstl zu überprüfen, ob die Linienführung des City-Busses in einzelnen Bereichen überdacht werden könnte (bspw. Anbindung des Wohngebiets „Am Emetsberger Hof“).*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl will an der bestehenden Linienführung nichts verändern. Das jetzige City-Bus-System ist für die Burghauser Bedürfnisse optimal aufgestellt und auch die Bevölkerung ist mit dem bestehenden System sehr zufrieden.*

**3. Musikschule Burghausen**

*Herr Stadtrat Kammhuber äußert sich begeistert über das Kinderkonzert der Musikschule am 03.06., bei dem der musikalische Nachwuchs aus dem Projekt „Klassenmusizieren mit Instrumenten“ der Grundschulen in Zusammenarbeit mit der Burghauser Musikschule aufgetreten ist. Herr Stadtrat Kammhuber spricht der Musikschulleitung und den Musikschullehrern ein großes Lob für dieses Projekt aus, an dem mehr als 120 Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Grundschulklassen teilnehmen.*

**4. Auszeichnung der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. für Herrn Christian Drothler**

*Herr Stadtrat Dr. Blum weist darauf hin, dass Herr Christian Drothler (Leiter Kläranlage) von der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) aufgrund verschiedener, kostensparender Innovationen mit einem Preis ausgezeichnet wird. Zudem schlägt Herr Stadtrat Dr. Blum vor, dass vom neuen Stadtratsgremium die verschiedenen Bereiche der Stadtwerke besichtigt werden, damit auch die neuen Stadtratsmitglieder die Einrichtungen kennenlernen.*

**5. niedrige Schallschutzwand**

*Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Englisch erwidert Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass noch keine Messergebnisse vorliegen, da es sich hier um ein Langzeitprojekt handelt. Von Seiten der Bahnverantwortlichen wurde jedoch ausgesagt, dass von Seiten der Bahnanwohner bereits subjektiv Lärmverbesserungen festgestellt werden konnten.*

**6. Wertstoffhof Burghausen**

*Da es im Bereich der Grüngutsammelstelle immer wieder zu unübersichtlichen Situationen kommt, regt Frau Stadträtin Ertl an, die Grüngutcontainer aus dem Wertstoffhof heraus zu verlagern. Anbieten würde sich die Fläche gegenüber dem Wertstoffhof hinter dem A. T. U.-Gebäude.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass es sich hier zwar um eine städtische Fläche handelt, die jedoch für potentielle Bauwerber (Gewerbetreibende) frei gehalten werden soll. Die geschilderten Situationen kommen laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl jedoch nur samstags vor, normalisieren sich im Laufe des Juni/Juli und steigen zum Herbst hin wieder an. Zudem hat sich in der Vergangenheit eine Trennung von Wertstoffhof und Grüngutsammelstelle nicht bewährt.*

*In diesem Zusammenhang weist Frau Stadträtin Wasserrab darauf hin, dass die Verbindungsstraße von der Klausenstraße zur Burgkirchener Straße (vorbei am Wertstoffhof) von den Lastwägen der Firma Dellian genutzt werden. Sie fragt nach, ob diese Straße für Lkws gesperrt werden kann.*

*Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl wurde die Verbindungsstraße gebaut, damit die Lkws direkt auf die Burgkirchener Straße fahren können und nicht über die Ampelanlage an der Kreuzung Burgkirchener Straße / Badhöringer Straße auf die Burgkirchener Straße fahren müssen. Gerade an der Ampelkreuzung entstehen durch den LKW-Abbiegeverkehr vielfältig Behinderungen.*

**7. Brunnen auf Fritz-Junghans-Platz**

*Herr Stadtrat Fabian bittet zu prüfen, ob ab 20 Uhr die Fontäne des Brunnens reduziert werden kann.*

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:00 Uhr

Burghausen, 04.06.2014

**STADT BURGHAUSEN**

**HANS STEINDL  
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER  
PROTOKOLLFÜHRER**